AMTSBLATT
DER STADT BILLERBECK

- AMTLICHES BEKANNTMACHUNGSBLATT DER STADT BILLERBECK -

Herausgeber:	Die Bürgermeisterin der Stadt Billerbeck
Erscheinungsweise:	Nach Bedarf, in der Regel einmal monatlich
Einzelabgabe:	Kostenlos im Bürgerbüro des Rathauses sowie in den ortsansässigen Geldinstituten
Abonnementpreis:	9,20 €- jährlich bei Bezug durch die Post
Bestellungen:	Stadt Billerbeck, Fachbereich Zentrale Dienste, Markt 1, 48727 Billerbeck E-Mail: stadt@billerbeck.de, Internet: www.billerbeck.de

Jahrgang 2022	**Ausgegeben am 5. Mai 2022**	**Nummer 4**

Inhalt dieser Ausgabe:

16/2022	Bekanntmachung der Stadt Billerbeck über die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB in dem Verfahren über die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Schuh- und Sporthaus Kentrup" am 8. Juni 2022	63
17/2022	Satzung der Stadt Billerbeck über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „An der Welle/Josefstraße“ vom 4. Mai 2022	64
18/2022	Bekanntmachung der Stadt Billerbeck über die öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB des Planentwurfes zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Windeignungsbereich Osthellermark“ mit Begründung und umweltbezogenen Informationen	66
19/2022	Bekanntgabe der Eheschließungen des Standesamtes Billerbeck für den Monat April 2022	68
20/2022	Bekanntmachung über die als gefunden und verloren gemeldeten Gegenstände im Zeitraum 13.12.2021 bis 03.05.2022	68

16/2022 Bekanntmachung der Stadt Billerbeck über die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB in dem Verfahren über die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Schuh- und Sporthaus Kentrup" am 8. Juni 2022

Der Rat der Stadt Billerbeck hat in seiner Sitzung am 3. März 2022 beschlossen, mit dem Plankonzept zur 48. Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Schuh- und Sporthaus Kentrup“ eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB - Baugesetzbuch in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674, 677) - durchzuführen.

Das Plangebiet liegt am nördlichen Rand der Innenstadt Billerbecks, nordwestlich der Landesstraße 580 und südwestlich der Straße Zu den Alstätten. Es betrifft in der Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 7, die Flurstücke 153, 161, 258, 259, 260, 271, 272, 275 und 276.

Zu Lage des Plangebietes wird auf den nachfolgend abgedruckten Lageplan (unmaßstäblich) verwiesen.

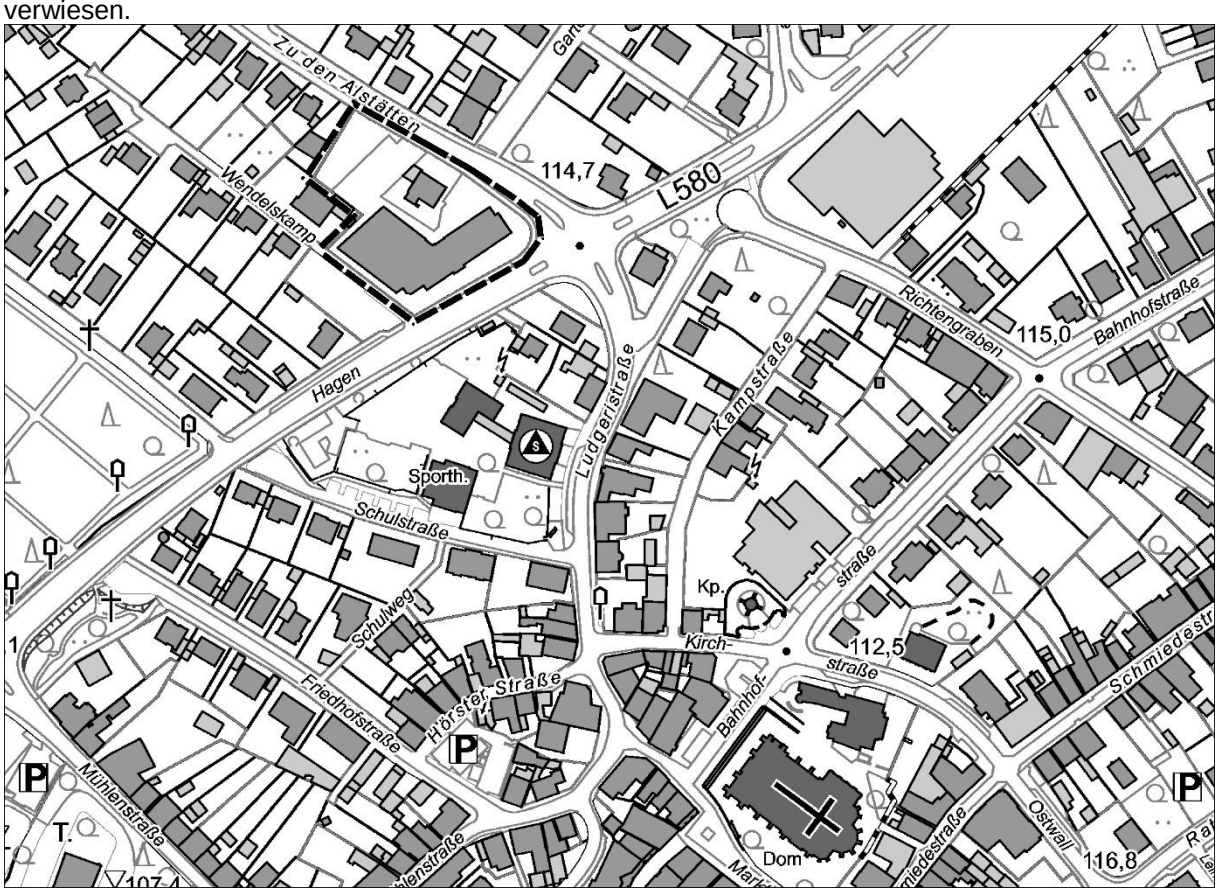

Im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes soll dem Schuh- und Sporthaus die Erweiterung der Verkaufsfläche ermöglicht werden.

Durch die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB soll die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet werden; ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet am

8. Juni 2022 um 19.00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses, Markt 1, 48727 Billerbeck, statt. Zu diesem Termin ist jedermann eingeladen. Das Tragen einer Mund-Nase-Maske wird empfohlen.

Zur Information hängen die Planentwürfe zur 48. Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Schuh- und Sporthaus Kentrup“ zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Billerbeck

Montag bis Freitag	**vormittags**	**von**	**8.30 Uhr bis 12.30 Uhr**
Montag bis Mittwoch	**nachmittags**	**von**	**13.30 Uhr bis 17.00 Uhr**
Donnerstag	**nachmittags**	**von**	**13.30 Uhr bis 18.00 Uhr**

im Foyer des Rathauses, Markt 1, 48727 Billerbeck, in der Zeit vom

25. Mai 2022 bis zum 8. Juni 2012 (einschließlich)

aus.

Zusätzlich zu dem oben genannten Aushang ist während des Zeitraums der Offenlage auch eine Einsicht in das Plankonzept unter folgendem Link möglich: www.billerbeck.de/bauleitplanung -> Aktuelle Bebauungsplanverfahren.

Billerbeck, den 4. Mai 2022

Die Bürgermeisterin
gez. Marion Dirks

17/2022 Satzung der Stadt Billerbeck über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „An der Welle/Josefstraße“ vom 4. Mai 2022

Der Rat der Stadt Billerbeck hat in seiner Sitzung am 3. Mai 2022 aufgrund des § 17 Absatz 1 Satz 3 BauGB in Verbindung mit den §§ 14 und 16 BauGB – Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674, 677) – und der §§ 7 und 41 Abs. 1 f) GO NRW – Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) – die folgende Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „An der Welle/Josefstraße“ vom 26. Juni 2020 beschlossen:

§ 1

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „An der Welle/Josefstraße“ in der Fassung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „An der Welle/Josefstraße“ vom 26. Juni 2020 wird um ein Jahr verlängert.

§ 2

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Billerbeck in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung der Stadt Billerbeck über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „An der Welle/Josefstraße“ wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach §

18 BauGB sowie über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche nach § 18 Abs. 3 BauGB bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 Abs. 6 GO NRW eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW gegen diese Satzung nach Ablauf sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt worden und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Billerbeck, 4. Mai 2022

Stadt Billerbeck
Die Bürgermeisterin

gez. Marion Dirks

Lageplan über den Geltungsbereich der Satzung der Stadt Billerbeck über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „An der Welle/Josefstraße“ vom 26. Juni 2020:

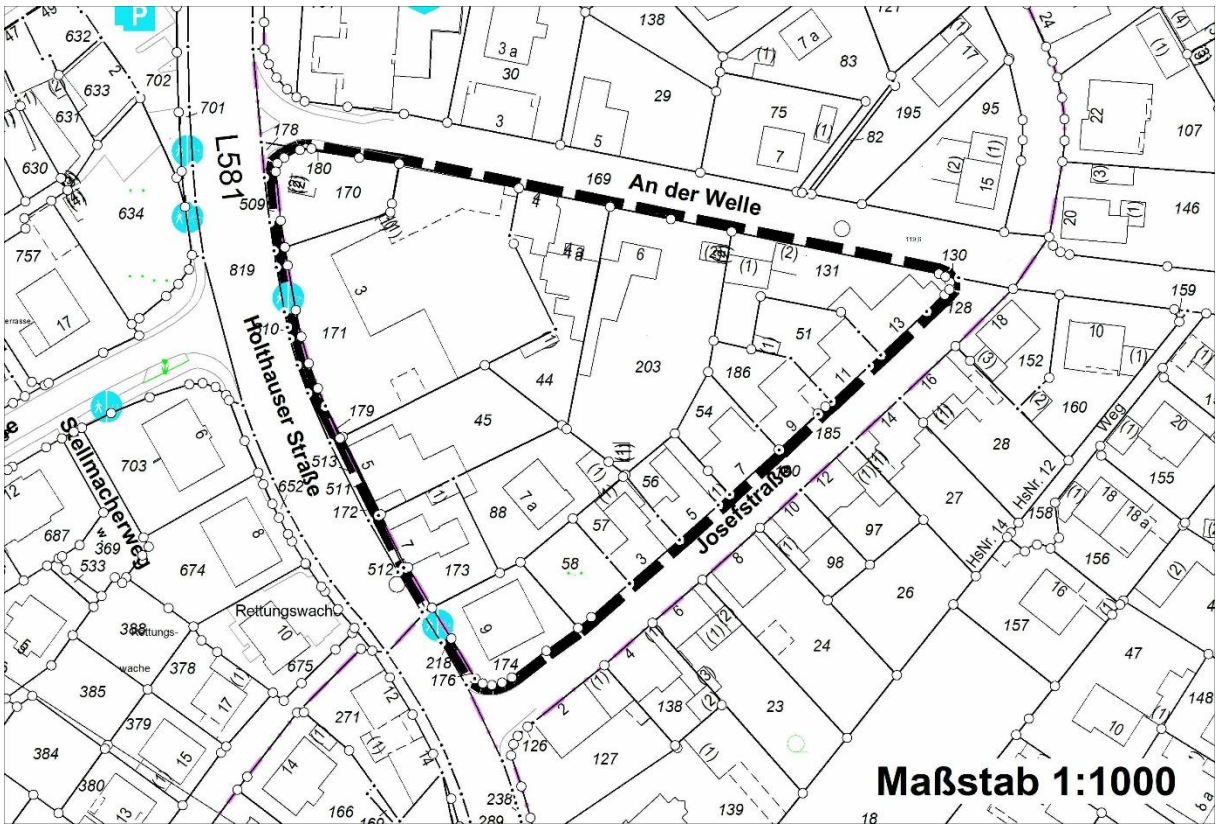

18/2022 Bekanntmachung der Stadt Billerbeck über die öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB des Planentwurfes zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Windeignungsbereich Osthellermark“ mit Begründung und umweltbezogenen Informationen

Der Rat der Stadt Billerbeck hat in seiner Sitzung am 3. Mai 2022 den Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Windeignungsbereich Osthellermark“ mit dem Entwurf der Begründung und den vorliegenden umweltbezogenen Informationen für die Offenlage gemäß § 3 Absatz 2 BauGB – Baugesetzbuch in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674, 677) - gebilligt. Gemäß § 3 Absatz 2 BauGB wird die Offenlage für die Dauer eines Monats durchgeführt.

Das Plangebiet liegt südlich des Napoleonweges, angrenzend an die Gemeinde Nottuln in der Gemarkung Billerbeck-Kirchspiel, Flur 27 und umfasst die Flurstücke 34 bis 38, 40, 47 bis 49, 57, 58, 59 tlw., 86, 87, 123, 135 bis 139 und 167.

Zur Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs wird auf den nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan (unmaßstäblich) verwiesen.

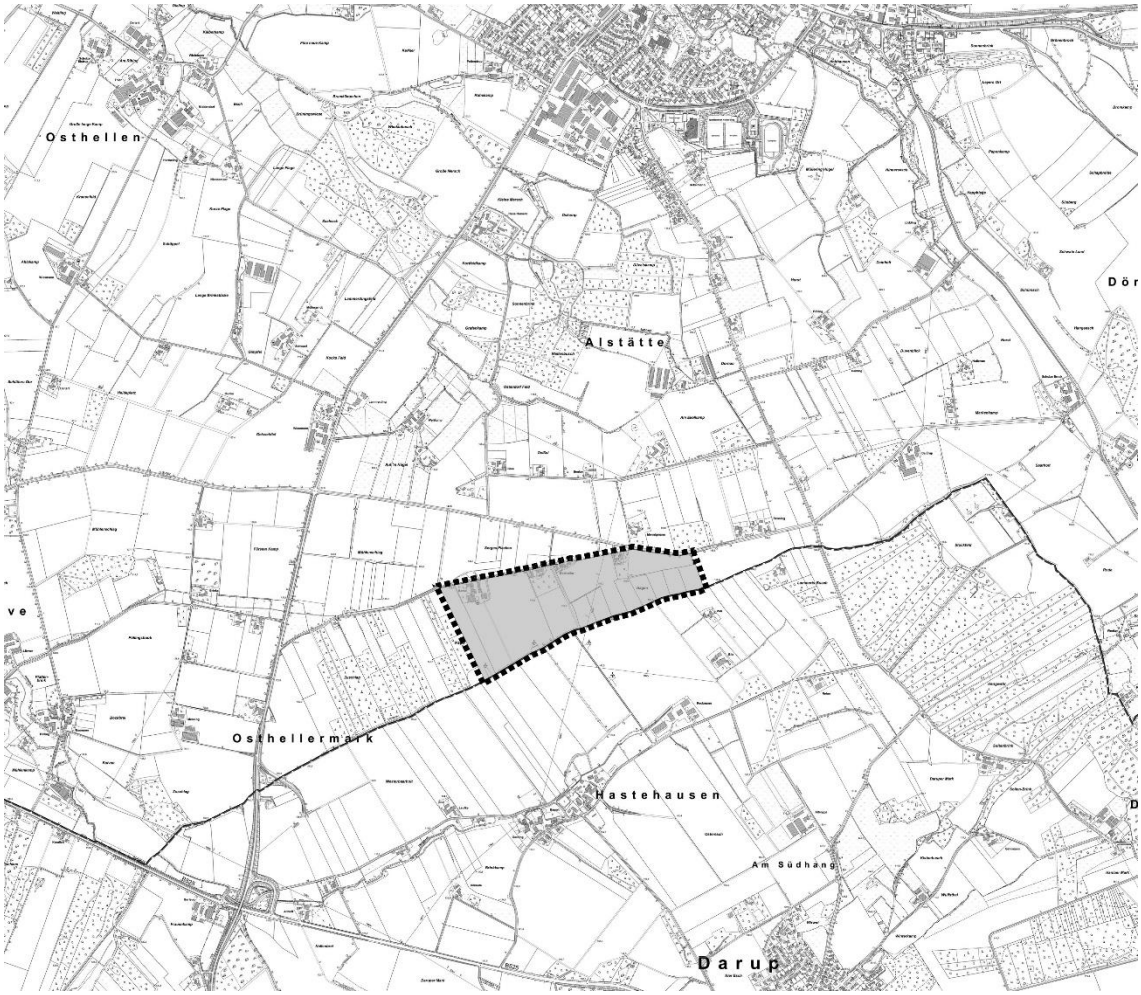

Der bestandskräftige Bebauungsplan „Windeignungsbereich Osthellermark“ mit Rechtskraft vom 18. September 2003 soll mit allen seinen Festsetzungen vollständig aufgehoben werden. Wesentliche Festsetzung ist die Beschränkung der Höhe der dort zulässigen Windkraftanlagen auf 100 Meter. Es ist davon auszugehen, dass der Bebauungsplan aufgrund von Rechtsmängeln einer gerichtlichen Überprüfung nicht standhalten würde; durch die Aufhebung soll ein möglicher Rechtsstreit mit negativem Ausgang vermieden werden. Nach Aufhebung des Bebauungsplanes richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 35 BauGB.

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Windeignungsbereich Osthellermark“ mit dem Entwurf der Begründung erfolgt in den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Billerbeck

Montag bis Freitag	**vormittags**	**von**	**8.30 Uhr bis 12.30 Uhr**
Montag bis Mittwoch	**nachmittags**	**von**	**13.30 Uhr bis 17.00 Uhr**
Donnerstag	**nachmittags**	**von**	**13.30 Uhr bis 18.00 Uhr**

im Foyer des Rathauses, Markt 1, 48727 Billerbeck, in der Zeit vom

12. Mai 2022 bis zum 13. Juni 2022 (einschließlich).

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Einsichtnahme in die Planunterlagen am 26. Mai 2022 (Christi Himmelfahrt) und am 6. Juni 2022 (Pfingstmontag) aufgrund der gesetzlichen Feiertage nicht möglich ist.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass folgende umweltbezogene Informationen vorliegen:

- Umweltbericht der Stadt Billerbeck von Januar 2022 beinhaltend die Beschreibung und die Bewertung der bau- und betriebsbedingten Auswirkungen auf die Schutzgüter
    - Mensch, hier insbesondere im Hinblick auf zukünftige Repoweringvorhaben;
    - Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt, hier insbesondere mögliche artenschutzrechtliche Konflikte bei Repoweringvorhaben;
    - Fläche / Boden;
    - Wasser;
    - Luft und Klima,
    - Landschaft, hier insbesondere bei etwaigen zukünftigen Repoweringmaßnahmen mit größeren Anlagenhöhen;
    - Kultur- und Sachgüter, hier insbesondere mögliche denkmalrechtliche Beeinträchtigungen hinsichtlich der historischen Stadtsilhouette Billerbecks bei zukünftigen Repoweringmaßnahmen,

  sowie die Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern und geplante Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung bzw. zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen.
- Fachbeitrag des Büros ecoda, Dortmund, zur Artenschutz-Vorprüfung (ASP I) zum geplanten Repoweringvorhaben vom 03.09.2021
- Prognose der Schallimmissionen durch zwei Windenergieanlagen des Planungsbüros SOLvent, Kamen, vom 24.03.2004.

Zusätzlich zu der oben genannten öffentlichen Auslegung ist während des Zeitraums der Offenlageauch eine Einsicht in den Planentwurf unter folgendem Link möglich: www.billerbeck.de/bauleitplanung -> Aktuelle Bebauungsplanverfahren.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist bei der Stadt Billerbeck, Fachbereich Planen und Bauen, Markt 1, 48727 Billerbeck, beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (bauleitplanung@billerbeck.de) abgegeben werden. Sie werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Bebauungsplanverfahren ein.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4 a Absatz 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Billerbeck, 4. Mai 2022
Die Bürgermeisterin

gez. Marion Dirks

19/2022 Bekanntgabe der Eheschließungen des Standesamtes Billerbeck für den Monat April 2022

Tag der Eheschließung	Vorname	Name	Wohnort
08. April 2022	Oxana	Apelganz	Billerbeck
	Sergei	Bergmann	Billerbeck
09. April 2022	Jenny	Wehmschulte	Münster
	Markus	Jürgens	Münster
23. April 2022	Dagmar	Blome	Billerbeck
	Georg	Schürmann	Billerbeck
23. April 2022	Neele	Beulker	Billerbeck
	Tobias	Meinert	Billerbeck
30. April 2022	Yvonne	Bußmann	Billerbeck
	Klaus	Löderbusch	Billerbeck

20/2022 Bekanntmachung über die als gefunden und verloren gemeldeten Gegenstände im Zeitraum 13.12.2021 bis 03.05.2022

Im Zeitraum 13.12.2021 bis 03.05.2022 wurden beim Fundbüro der Stadt Billerbeck folgende Gegenstände als gefunden gemeldet:

1 Brille
2 Damenfahrräder
4 Herrenfahrräder
2 Kinderräder
1 Smartphone
1 Gehstock (höhenverstellbar)
1 Kindertretroller
1 Strohhut
1 Tasche Travelite (Reisehandgepäck)
1 Pudelmütze
1 Kopfhörer
1 Crossbag
1 Kinderfahrradhelm Marke Alpine
1 Damen Uhr
1 Armkettchen
1 Kinderuhr
1 Herren-Ring mit Muster
1 Silberkette mit Anhänger
diverse Schlüssel

Eigentumsansprüche können beim Fachbereich Zentrale Dienste und Ordnung im Rathaus, Markt 1, Zimmer 19, Tel. 02543 / 73-42, geltend gemacht werden.

Gleichzeitig wurden folgende Gegenstände als Verlust gemeldet:

1 weißes Damentreckingrad
1 Silberkette mit blauem, eingefassten Stein
1 Smartphone
1 Apple AirPod Pro, links
diverse Brillen
diverse Schlüssel

Die Bürgermeisterin
i.A.
gez. Elsbecker